

106/A XXI.GP

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Gusenbauer, Dr. Kostelka, Schieder
Genossinnen und Genossen
betreffend gemeinsame Maßnahmen aller im Nationalrat vertretenen Parteien zur Beendigung
der weitgehenden außenpolitischen Isolation Österreichs

Am Montag, den 31. Jänner 2000 erließ die Portugiesische EU - Ratspräsidentschaft im Namen von 14 Staats - und Regierungschefs der Europäischen Union eine Stellungnahme zur Regierungsbildung in Österreich, wonach mit einer Regierungsbeteiligung der Freiheitlichen Partei Österreichs seitens der Regierungen der 14 Mitgliedstaaten bilaterale offizielle Kontakte auf politischer Ebene ausgesetzt werden, österreichische Kandidaten in internationalen Organisationen von den 14 EU - Regierungen keine Unterstützung erfahren und österreichische Botschafter in den EU - Hauptstädten nur noch auf technischer Ebene empfangen werden sollen.

Einen in dieselbe Richtung weisenden Beschluß faßte auch das Europäische Parlament sowie die Kommission der Europäischen Union. Letztere wies in diesem Zusammenhang daraufhin, daß sie sich als „Hüterin der EU - Verträge“ verstehe. Einige nicht der Europäischen Union angehörende Staaten, wie die Vereinigten Staaten von Amerika und Japan erklärten, teilweise in wesentlich zurückhaltenderen Worten, ihr Verhalten an jenem der 14 EU - Mitgliedsstaaten orientieren zu wollen. In einer Resolution des Repräsentantenhauses der Vereinigten Staaten von Amerika wurde die Ablehnung einer österreichischen Koalitionsregierung unter Beteiligung der „extremistischen, rassistischen und fremdenfeindlichen FPÖ unter Jörg Haider“ zum Ausdruck gebracht.

Die Reaktion der 14 EU - Mitgliedsstaaten und jener Staaten, die sich dieser Vorgangsweise angeschlossen haben, ist eine Folge der Beteiligung der FPÖ an der Bundesregierung, einer Partei, die bei diesen Staaten dafür bekannt ist, daß führende Repräsentanten sich nicht in eindeutiger Weise von den Geschehnissen während des Nationalsozialismus und der Haltung vieler Österreicher während des Nationalsozialismus distanzieren haben. Weiters wurde im Ausland mit Aufmerksamkeit registriert, daß die FPÖ ihren Wähleranteil dadurch versucht hat zu erhöhen, daß sie in populistischer Weise gegen Ausländer hetzt und Stimmung gegen die EU zu machen versucht. Sie ist mit falschen Behauptungen sowohl gegen den Beitritt zur EU als auch gegen den EURO und die Osterweiterung aufgetreten.

Die Staats- und Regierungschefs der 14 EU - Staaten definierten die gegen Österreich verhängten Sanktionen als „bilaterale Maßnahmen“. Entgegen dieser Definition kam es dennoch im Rahmen von EU - Gremien (z.B. Ratsitzungen) zu Maßnahmen gegen Österreich, in dem z.B. die Stellungnahmen Österreichs von manchen EU - Mitgliedstaaten bewußt boykottiert wurden. Andererseits wird Österreich im Meinungsbildungs - und Entscheidungsprozeß gehindert, da durch die Herabstufung der bilateralen Kontakte Österreich gegenüber den anderen EU - Mitgliedstaaten gezielt benachteiligt wird.

Die Beschlüsse der 14 EU - Mitgliedsstaaten, aber auch die darauf erfolgte Reaktionen aus der Völkerfamilie haben Österreich in die größte außenpolitische Isolation seit Bestehen der Zweiten Republik gebracht. Besonders besorgniserregend ist, daß Vertreter einzelner Regierungen, aber auch staatliche und nichtstaatliche Organisationen und Einzelpersonen in ihren Äußerungen weit über jene Maßnahmen hinausgegangen sind, die von den 14 EU - Mitgliedsstaaten beschlossen wurden. Führen die bereits eingangs erwähnten Beschlüsse der EU - Staaten zu einer nicht unbeträchtlichen Einschränkung der internationalen Handlungsfähigkeit Österreichs und damit zur Schädigung österreichischer Interessen, so ist dies in weitaus größerem Maße bei den genannten darüber hinausgehenden Äußerungen und Ankündigungen der Fall. Dem ist entschieden entgegenzutreten und alle politischen Kräfte müssen versuchen, den bereits eingetretenen großen Schaden für Österreich zu beheben zu versuchen.

Zahlreiche ÖsterreicherInnen empfinden die Sorgen der anderen Staaten zwar als verständlich, aber als ungerecht und in ihrer Wirkung für alle Österreicherinnen und Österreicher nicht gerechtfertigt. Treffend hat dies die Initiative von Karl Schwarzenberg zum Ausdruck gebracht, die dies in folgende Worte faßt:

Mit großer Besorgnis haben wir den Eintritt der Partei von Jörg Haider in die österreichische Regierung beobachtet - einer Partei, die sich wiederholt - auch im letzten Wahlkampf - fremdenfeindlicher und manchmal sogar rassistisch wirkender Rhetorik bedient hat. Damit weckt sie Erinnerungen an eine noch nicht so weit zurückliegende Vergangenheit: an die **Herrschaft des Nationalsozialismus und seine Greuel**taten. Der Gebrauch einer solchen Rhetorik in Österreich oder in Deutschland nötigt zu einer noch größeren Wachsamkeit als in anderen Ländern. Wir begreifen die Besorgnisse vieler Menschen im In - und Ausland, daß eine Partei, die eine solche Sprache in ihr Repertoire aufnimmt, zu einer Gefahr für die demokratische Ordnung und für den sozialen Frieden werden könnte.

Angesichts dessen finden wir die Erklärung der 14 Mitgliedstaaten der Europäischen Union verständlich, in denen sie ihre Ablehnung von Ausländerfeindlichkeit und Rassismus unterstreichen und auf die Gefahren hinweisen, die eine Regierungsbeteiligung der Freiheitlichen Partei Österreichs mit sich bringen kann. Doch zugleich erfüllen uns die über Österreich verhängten Sanktionen mit Sorge. Die aus diesen Sanktionen resultierende Isolierung Österreichs schwächt, so befürchten wir, eben jene gesellschaftlichen und politischen Kräfte in Österreich, welche in der Lage sind, den möglichen Gefahren zu begegnen.

Österreich ist heute ein stabiles und demokratisches Land, das ganz und gar zur europäischen Familie gehört. Unleugbar gehören Rassismus und Verfolgung Andersdenkender zu seinem Erbe, jedoch steht dem längst eine Tradition von Toleranz und Offenheit, nach innen wie nach außen, gegenüber. Einige der Unterzeichneten erinnern sich noch an die Naziherrschaft, unter der sie litten oder die sie in die Emigration getrieben hat, andere sind sich bewußt, daß sie in ihrer Not von Österreich aufgenommen wurden.

Dieses Land verdient Vertrauen und Dialog - und keinen Ausschluß aus der europäischen Familie. Österreichs demokratisch gesinnte Mehrheit und seine starken demokratischen Institutionen machen uns zuversichtlich, daß es mit seinen Problemen fertig werden kann.“

Ein wirksames Entgegenreten setzt jedoch voraus, daß die Ursachen der internationalen Kritik an Österreich weitgehend ausgeräumt werden. So wie auch in den übrigen Staaten der Europäischen Union darf es auch in Österreich keinen Platz für positive oder verständnisvolle Äußerungen gegenüber dem NS - Regime oder Teilen seiner Politik geben. So wie auch alle Vertreter anderer Staaten, haben auch österreichische Repräsentanten aller Gebietskörperschaften die Politik Hitlers und seiner Unrechtsherrschaft zu verurteilen. Darüber hinaus sind in Zukunft alle fremdenfeindlichen oder gar rassistischen Töne, auch in Wahlkämpfen, nicht nur zu verurteilen, sondern von vornherein zu unterlassen. In gleicher Weise dürfen, wie in der vom Herrn Bundespräsidenten Präambel vorgesehen, ungerechtfertigte Angriffe auf die Europäische Union und unsachliche Agitation gegen die Osterweiterung kein Mittel der Politik sein. Dazu gehört auch, daß kein Repräsentant einer im österreichischen Nationalrat vertretenen Partei mit unsachlichen und verächtlichen Äußerungen über die Repräsentanten anderer Staaten diese vor den Kopf stößt. Alle Mitglieder der Bundesregierung müssen sich nicht nur zum Buchstaben der Präambel bekennen, sondern in ihren Worten und Taten jenen europäischen Geist vertreten, auf dem letztlich die Europäische Union beruht.

Um die anderen Staaten vom guten Willen der österreichischen Bundesregierung überzeugen zu können, schlagen die Antragsteller die Bildung einer über jeden Zweifel erhabenen österreichischen Beobachtergruppe vor, die über die Einhaltung der Präambel wacht und hierüber den anderen Staaten berichtet. Sie soll aus neun Personen bestehen, und zwar zu einem Drittel aus vom Bundespräsidenten ernannten, angesehenen und unabhängigen Persönlichkeiten, zu einem Drittel aus Vertretern der derzeitigen Regierungsparteien und letztendlich aus einem Drittel von Mitgliedern, die von der Opposition nominiert werden. Aufgabe dieser Beobachtergruppe soll es sein, über die Einhaltung jener Prinzipien zu wachen, die für einen demokratischen Rechtsstaat am Beginn des 21. Jahrhunderts Selbstverständlichkeit sein sollten und die in der Präambel im Arbeitsübereinkommen der derzeit im Amt befindlichen Bundesregierung niedergelegt sind. Die Tätigkeit dieser Beobachtergruppe soll enden, sobald die Sanktionsbeschlüsse der 14 EU - Staaten aufgehoben sind.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher den nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Nationalrat verurteilt in voller Übereinstimmung mit dem Herrn Bundespräsidenten jede rassistische, extremistische oder fremdenfeindliche Äußerung von Repräsentanten der im Nationalrat vertretenen Parteien oder von irgendeiner anderen Person,

Er teilt die Besorgnisse, die den Herrn Bundespräsidenten veranlaßt haben, bestimmte Repräsentanten der Freiheitlichen Partei für ein Ministeramt nicht in Erwägung zu ziehen. Weiters bedauert der Nationalrat jede Äußerung von Politikern des Bundes, der Länder oder der Gemeinden, mit denen Vertreter anderer Staaten verächtlich gemacht oder in rüder Weise attackiert werden und weist solche Äußerungen, die außerdem den Interessen Österreichs schaden, mit Entschiedenheit zurück.

Gleichzeitig ist der Nationalrat aber der Meinung, daß die klare und verständliche Ablehnung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit durch die 14 anderen EU - Staaten und durch die EU - Kommission nicht dazu führen darf, daß Österreich als EU - Mitglied zweiter Kategorie behandelt wird, oder daß Maßnahmen getroffen werden, die Österreich, einzelne Gruppen von Österreichern, einzelne Wirtschaftszweige oder einzelne Institutionen in pauschaler Weise benachteiligen.

Der Nationalrat ist der Auffassung, daß zum Wiederaufbau des Vertrauens zwischen allen EU - Staaten von allen Seiten Beiträge geleistet werden müssen.

Der Nationalrat ersucht daher die Bundesregierung, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, damit die in der Präambel zum Regierungsprogramm enthaltenen Grundsätze und Verpflichtungen in jedem einzelnen Punkt genauestens verwirklicht werden und daher auch Äußerungen von Repräsentanten Österreichs, insbesondere auch des Landeshauptmannes von Kärnten, die diesen Grundsätzen widersprechen, mit Entschiedenheit entgegengetreten wird.

Um dieser Absicht in konkreter Weise zu dienen, tritt der Nationalrat dafür ein, daß in Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und dem Nationalrat eine hochrangige

österreichische Beobachtergruppe gebildet wird, die über die Einhaltung jener Prinzipien zu wachen hat, die in der Präambel zum Arbeitsübereinkommen der derzeitigen Regierungsparteien formuliert wurden.

Diese Beobachtergruppe soll aus drei von den Regierungsparteien nominierten Vertretern, aus drei von den Oppositionsparteien nominierten Vertretern und aus drei vom Herrn Bundespräsidenten nominierten Vertretern bestehen.

Sobald diese Beobachtergruppe nach angemessener Frist zu dem Ergebnis gelangt, daß die Präambel zum Regierungsübereinkommen nach Geist und Buchstaben eingehalten wird, möge die Bundesregierung - gestützt auf die Legitimierung durch einen solchen Bericht - an die Konferenz der Staats - und Regierungschefs der EU bzw. an die EU - Kommission mit dem Vorschlag herantreten, die am 31. Jänner 2000 beschlossenen Maßnahmen zu beenden oder einzuschränken.

Die Bundesregierung wird schließlich beauftragt, im Falle von eindeutigen Rechtsverletzungen gegen Österreich geeignete gerichtliche Schritte im europäischen und internationalen Rahmen zu unternehmen.

Alle vorstehend genannten Maßnahmen sollen von der Bundesregierung gemeinsam mit allen im österreichischen Nationalrat vertretenen Parteien vorbereitet und durchgeführt werden, um an der Wiederherstellung des Ansehens Österreichs in Europa und in der Welt auf breiter und überparteilicher Basis zu arbeiten und den durch die Regierungsbildung eingetretenen Schaden zu beseitigen.

Der Nationalrat ist in diesem Zusammenhang der Auffassung, daß ein gesamteuropäisches - eben nicht nur gegen ein bestimmtes Land gerichtetes - Monitoring hinsichtlich der Gefahren von Extremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und hinsichtlich der Einhaltung der Menschenrechte einen weiteren konkreten Schritt zur Verwirklichung der Grundsätze der Europäischen Union bilden könnte.

Zuweisungsvorschlag: Außenpolitischer Ausschuß